

## VERGABEKRITERIEN

### Neue Regionalpolitik (NRP), Umsetzungsprogramm 2024–2027 des Kantons Aargau

---

#### Allgemeine Anforderungen an NRP-Projekte

- **Anschubfinanzierung:** Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbau-phase eines Projekts. Projektebezogene Beiträge sind möglich, dagegen ist die reine Betriebsfi-nanzierung ausgeschlossen. Das Projekt ist im **vorwettbewerblichen** Bereich angesiedelt und wird von einer überbetrieblichen Trägerschaft getragen. Einzelbetriebliche Förderung ist ausge-schlossen.
- **Keine Fortführung bestehender Projekte:** Eine Fortführung von NRP-Projekten aus der Um-setzungsperiode 2020–2023 mit Mitteln aus der Umsetzungsperiode 2024–2027 ist nicht mög-lich. Ein weiterführendes Projekt kann bewilligt werden, sofern die Weiterentwicklung einen ho-hen Innovationsgehalt und Mehrwert darstellt. Es muss eine klare Abgrenzung zu den bisherigen Zielen und Meilensteinen aufgezeigt werden.
- **Trägerschaft:** Die Organisation muss für Art, Umfang und Anforderungen des Projekts adäquat ressourciert sein.
- **Finanzielle Beteiligung durch die Projektträgerschaft:** Die Projektträgerschaft und/oder Pro-jektbeteiligte tragen mindestens 1/3 der gesamten Projektkosten. Diese können als Cash-Bei-träge oder als Eigenleistungen eingebracht werden.
- **Überregionalität:** Für Projekte, insbesondere unter Programmziel 2, für deren Erfolg eine kriti-sche Grösse oder ein bestimmtes Know-How entscheidend ist, ist eine überregionale Zusam-menarbeit erforderlich.
- **Exportorientierung und lokalwirtschaftlicher Ansatz:** Das Projekt trägt zur regionalwirtschaft-lichen Entwicklung bei durch:
  - Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die aus der Region exportiert werden;
  - Stärkung der Exportfähigkeit einer Region;
  - Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die die lokale Wirtschaft stärken.
- **Innovation und Marktbedürfnisse:** Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Region und zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei, die den Marktbedürfnissen entsprechen.
- **Nachhaltigkeit:** Das Projekt hat eine über die Projektdauer hinaus angelegte nachhaltige Wir-kung und ein langfristiges Finanzierungskonzept. Das Projekt berücksichtigt die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung.
- **Konformität mit Rechtsgrundlagen und Strategien:** Das Projekt ist konform mit den eidgenös-sischen und kantonalen Rechtsgrundlagen und der NRP-Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und dem Staatssekretariat für Wirtschaft. Es ist mit dem Regionalen Entwick-lungskonzept (REK), dem kantonalen Richtplan, dem Entwicklungsleitbild 2021-2030 des Regie-rungsrats, dem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wirtschafts- und Wohnkanton" und weiteren wirtschaftspolitischen Strategien abgestimmt.

- **Ausschluss von Doppelfinanzierung:** Angestrebte oder getätigte Finanzierungsgesuche zu anderen Förderinstrumenten müssen offengelegt werden. Die Kombination verschiedener Finanzierungen ist möglich, wenn diese für verschiedene Aufgaben oder verschiedene Zeitperioden eingesetzt werden.

## Spezifische Kriterien nach Programmziel

Programmmziel Vergabekriterien	<b>Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen (1)</b>	<b>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen (2)</b>	<b>Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen (3)</b>
<b>1. Projektziel</b>	Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Steigerung der Attraktivität ländlicher Regionen als Lebens- und Erholungsraum</li> <li>– Dynamisierung der lokalen Wirtschaft</li> </ul>	Vernetzungen und Kooperationen von Unternehmen in den Zielbranchen ermöglichen	Erhöhung der Verfügbarkeit von Flächen (in Arbeitszonen) und Immobilien für Unternehmen und Steigerung der regionalen Wertschöpfung
<b>2. Abstimmung mit bestehenden Aktivitäten</b>	Abstimmung mit bestehenden Aktivitäten und laufenden Projekten in Region und Kanton und wo möglich Nutzung bestehender Angebote		
	Einbezug von Gemeinden, lokalen Institutionen etc.	Einbezug der relevanten Unternehmensverbände und regionalen Standortförderungen	Einbezug von Gemeinden, Kanton (Abteilungen Raumentwicklung & Standortförderung) und relevanten Grundeigentümern
<b>3. Projektperimeter</b>	Gemeinden aus dem Primärperimeter <sup>1</sup> .	<b>Es werden prioritär überregionale Projekte angestrebt.</b> Projektperimeter ist das ganze Kantonsgebiet, unter der Bedingung der aktiven Einbindung von Unternehmen und Organisationen aus strukturschwachen Regionen (Primärperimeter <sup>1</sup> ).	Ganzes Kantonsgebiet (regionale und kantonale Entwicklungsschwerpunkte und weitere Schlüsselareale), Projekte aus dem Sekundärperimeter müssen regionalwirtschaftliche Wirkung auf Gemeinden im Primärperimeter <sup>1</sup> nachweisen können.
<b>4. Mögliche Projektträger</b>	Verbund von Gemeinden/Gemeindegruppen, regionale und kantonale Tourismusorganisationen, regionale Standortförderungen, regionale Wirtschaftsverbände,	<b>Es wird prioritär ein überregionaler Verbund von Organisationen als Projektträger angestrebt.</b> Dazu zählen: Gemeinden/Gemeindegruppen, regionale Standortförderungen,	Regionale Standortförderungen, Regionalplanungsverbände, Gemeinden, Gemeindegruppe, Gruppe von Grundeigentümern

<sup>1</sup> Wirkungsperimeter NRP im Kanton Aargau - siehe [Umsetzungsprogramm NRP 2024–2027](#)

Programmziel Vergabekriterien	<b>Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen (1)</b>	<b>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen (2)</b>	<b>Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen (3)</b>
	Verbund von Unternehmen, Regionalplanungsverbände und weitere Rechtspersönlichkeiten	Regionalplanungsverbände, regionale Wirtschaftsverbände, Unternehmen und weitere Rechtspersönlichkeiten	
<b>5. Zielbranchen</b>	Industrie, Dienstleistung, lokales Gewerbe. Touristische Projekte ausschliesslich in auf kantonaler Ebene oder in Regionen mit etablierten Tourismusstrukturen/-organisationen und ausgewiesenem touristischen Potenzial.	Priorisierter Branchenfokus für Projektumsetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energy and Materials</li> <li>• Life Sciences and Health</li> <li>• Chemicals and Materials</li> <li>• Food and Beverage</li> <li>• Digital Tech</li> </ul>	Priorisierter Branchenfokus für Projektumsetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energy and Materials</li> <li>• Life Sciences and Health</li> <li>• Chemicals and Materials</li> <li>• Food and Beverage</li> <li>• Digital Tech</li> </ul>